

## Information Hitzefrei und Wetterwarnungen

In den Sommermonaten kann es gelegentlich dazu kommen, dass aufgrund einer längerfristigen Warmwetterlage die Raumtemperaturen im Gebäude auf über 27 Grad Celsius ansteigen. Schulische Vorschriften (BASS 12-52 Nr. 1.4.5) sehen vor, dass der Schulleiter in diesem Fall entscheiden kann, ob Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I Hitzefrei gegeben wird. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen jedoch nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei.

Im Falle von Hitzefrei findet der Unterricht mindestens bis zum Ende der 4. Stunde statt. Der Nachmittagsunterricht sowie AGs und Förderunterricht entfallen bei Hitzefrei ebenfalls. Das Mittagessen in der Mensa wird, wenn nicht am Vortag etwas anderes bekannt gegeben wird, an diesem Tag wie gewohnt angeboten.

Kinder, die nicht früher nach Hause gehen dürfen, werden bis zum auf dem Stundenplan ausgewiesenen regulären Unterrichtsschluss in der Schule betreut. Kinder, die außerdem für die Übermittagbetreuung angemeldet sind, nehmen anschließend auch an dieser Betreuungsmaßnahme teil.

Auch für angekündigte extreme Witterungsverhältnisse (z. B. bei Sturmwarnungen) benötigen wir Ihre Genehmigung, Ihre Kinder noch rechtzeitig vorher nach Hause entlassen zu können.

gez. T. Bleisteiner

---

## Rückmeldung Hitzefrei, Wetterwarnungen

Schüler/in: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe von dem Schreiben Kenntnis genommen und

- bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn bei Hitzefrei vorzeitig, frühestens nach dem Ende der 4. Stunde, nach Hause geht.
- bitte darum, dass meine Tochter / mein Sohn bei Hitzefrei bis zum regulären Unterrichtsschluss der Klasse in der Schule betreut wird.
- bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn bei angekündigten extremen Witterungsverhältnissen vorzeitig nach Hause geht.

---

(Ort, Datum)

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten